



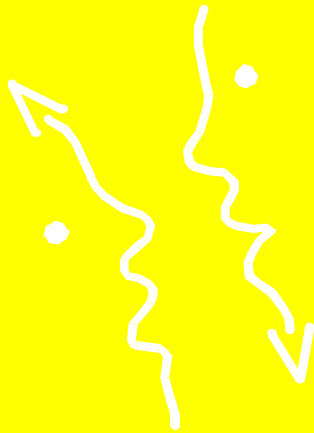
IKS
Institut für Kriminologische Sozialforschung

Universität Hamburg

HÄUSLICHE GEWALT

PARTNERSCHAFT IM FOKUS VON
WISSENSCHAFT UND PRAXIS

12. – 16. Sept. 2005



Kriminologische Studienwoche

Tor zur Welt der Wissenschaft

Die Universität Hamburg bietet seit 1984 verschiedene Formen berufsbegleitender Weiterbildung im Fach

KRIMINOLOGIE

an (Kontaktstudium).

Im Kern der Kriminologischen Studienwochen, die zu diesem Weiterbildungsangebot gehören, steht die Auseinandersetzung mit (1) Zusammenhängen zwischen Gesellschaftsstruktur und „abweichendem Verhalten“, (2) der Strafgesetzgebung und dem Handeln der Instanzen sozialer Kontrolle, (3) der Problematik von Tätern/Täterinnen und Opfern von Delikten in ihren sozialen Zusammenhängen und (4) der Analyse kriminalpolitischer Entwicklungen, Forderungen und Programme.

Adressaten / Teilnahmevoraussetzungen

Das Kontaktstudium Kriminologie richtet sich an Personen, die in ihrer beruflichen Praxis mit Problemen der Kriminalität bzw. abweichenden Verhaltens befasst sind (u.a. aus den Bereichen der Sozialarbeit, Polizei, Justiz). Mit dieser Studienwoche sind insbesondere auch Interessierte angesprochen, die in ihrer beruflichen Praxis direkt oder indirekt mit der Thematik der ‚Häuslichen Gewalt‘ konfrontiert sind.

Zugelassen werden kann, wer einen entsprechenden Berufs-/Studienabschluss und einschlägige Berufserfahrungen nachweisen kann. Nur in Ausnahmefällen können Personen zugelassen werden, die derzeit an einer (Fach-)Hochschule eingeschrieben sind. Die Teilnahme ist gebührenpflichtig.

Studieninhalte und Zielsetzungen

Das Phänomen der Gewalttätigkeiten innerhalb von bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften ist ein bekanntes. Es spielt sich sowohl im Verborgenen als auch vor den Augen der Kinder, der Verwandten, der FreundInnen oder NachbarInnen ab.

Dabei sind es überwiegend Frauen, die in ihren Beziehungen gedemütigt und ihrer Freiheit beraubt werden. Der erste Schlag durch den geliebten Partner überrascht und mutet eher als schrecklicher Traum an, denn als reale Erfahrung. Die Gewalttätigkeiten setzen sich häufig trotz aller Bekundungen und „Friedenserklärungen“ fort. Die Möglichkeiten sich aus der unterdrückenden Partnerschaft zu lösen, scheinen

den Frauen versperrt zu sein. Wie aber reagiert das Umfeld und das Unterstützungssystem? Was kann und was wird angeboten, um einer Person den Weg aus einer gewalttätigen Beziehung zu ermöglichen? Was, um den gewalttätigen Partner zu stoppen?

Die kürzlich vorgestellte repräsentative Untersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (BMFSFJ) gelangt zu dem Ergebnis, dass ca. 25% der in Deutschland lebenden Frauen Gewalt durch den derzeitigen oder ehemaligen Lebenspartner erlebt haben. Ob und wie viele Männer Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner/innen erfahren haben, kann derzeit aufgrund der Ergebnisse einer Pilotstudie lediglich vermutet werden.

In den vergangenen Jahren verabschiedete die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Darüber hinaus gibt es seit einigen Jahren vielfältige nationale und landesspezifische Maßnahmen, die z.T. evaluiert wurden (u.a. Frauenhäuser, Frauen- und Männerberatungen, Fortbildungen der Polizei, Sonderdezerate bei den Staatsanwaltschaften, Veränderungen des Landes- und des Bundesrechts, Kooperationsmodelle, Interventionsprojekte und -stellen).

Hier nun setzt die Studienwoche an. Im Mittelpunkt stehen die Ergebnisse der repräsentativen Studie zur Gewalt gegen Frauen, der Pilotstudie zur Gewalt gegen Männer, der Evaluation des Gewaltschutzgesetzes, der Interventionsprojekte und darüber hinaus der landesspezifischen Vorgehensweisen, sowie Erfahrungen und Evaluationen aus den nördlichen Bundesländern (Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein).

Folgende Fragen sollen in der Studienwoche bearbeitet werden:

- Welche aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse existieren zur Beschreibung und Erklärung der ‚Häuslichen Gewalt‘?
- Welche Vorgehensweisen und Erfahrungen gibt es vonseiten der Polizei, der Justiz, der Beratung und verschiedener Interventionsprojekte im Umgang mit dem Phänomen?
- Welche Konsequenzen sind aus der Evaluation des Gewaltschutzgesetzes sowie der Interventionsstellen und -projekte zu ziehen?

Mit der Studienwoche soll der interdisziplinäre Erfahrungs- und Informationsaustausch derjenigen unterstützt werden, die mit der Thematik ‚Häusliche Gewalt‘ in Berührung kommen (u.a. Ärzt/innen, Berater/innen, Polizist/innen, Rechtsanwält/innen, Rechtspfleger/innen, Richter/innen, Sachbearbeiter/innen, Staatsanwältinnen). Weitere Ziele bestehen in der Reflexion der beruflichen Erfahrungen sowie der Entwicklung neuer bzw. weiterführender Konzepte für den Umgang mit ‚Häuslicher Gewalt‘.

ReferentInnen (u.a.)

Corinna Bimler (KIK Schleswig-Holstein), Claudia Brockmann (Polizei Hamburg), Christine Graebisch (Universität Bremen), Barbara Kavemann (Universität Osnabrück), Joachim Lempert (Institut Lempert, Hamburg), Rebecca Löbmann (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover), Ralf Puchert (Dissens e.V., Berlin), Susanne Ritter-Witsch (Polizei Hamburg), Erhard Rex (Generalstaatsanwalt Schleswig-Holstein), Marina Rupp (Universität Bamberg), Monika Schröttle (Universität Bielefeld).

Das jeweils aktualisierte Programm finden Sie unter: www.rrz.uni-hamburg.de/kriminol/welcome.htm

Lehr- und Lernformen

Die Veranstaltungen werden teilnehmerInnenorientiert durchgeführt. Dabei sollen die mit der beruflichen Praxis verknüpften Bedürfnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden in einem gemeinsamen (interdisziplinären) Lernprozess Berücksichtigung finden.

Leitung

Dörte Marth (Psychologin, Kriminologin)

Organisation

Institut für Kriminologische Sozialforschung (IKS), in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Hamburg (AWW).

Teilnahmebescheinigung

Über die Teilnahme an der Kriminologischen Studienwoche wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Veranstaltungsort und -zeit

Universität Hamburg, Fachbereich Sozialwissenschaften, Allende-Platz 1, 20146 Hamburg, Raum 250.

Die Veranstaltungen finden von Montag bis Freitag jeweils von 9-17 Uhr statt.

Kursgebühren und Bildungsurlaub

Die Kursgebühr für die Studienwoche beträgt

EUR 248,-.

Die Gebühr beinhaltet Pausengetränke und Lernmaterialien. Eine Anerkennung nach den Bildungsurlaubs- und Freistellungsgesetzen ist beantragt. Bei Bedarf fordern Sie bitte ein Formular beim Institut für Kriminologische Sozialforschung an.

Bewerbung / Zulassung

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens zum

15. Juli 2005

an folgende Adresse:

Universität Hamburg
 Fachbereich Sozialwissenschaften
 - Institut für Kriminologische Sozialforschung -
 Allende-Platz 1, 20146 Hamburg

Oder wenden Sie sich direkt an uns:

Tel.: 040-42838-3329 Fax.: 040-42838-2328

E-Mail: bettina.paul@uni-hamburg.de

Sie erhalten bis zum **26. Juli 2005** eine Nachricht über das Ergebnis des Zulassungsverfahrens.

Übersteigt die Zahl der Zulassungen die der verfügbaren Plätze, so entscheidet ein Zulassungsausschuss der Universität über die Berechtigung zur Teilnahme.

Änderungen vorbehalten! AWW 55.23200-050201.doc

Bewerbung zur Kriminologischen Studienwoche
 Häusliche Gewalt 12. bis 16. Sept. 2005

Bewerbungsschluss: 15. Juli 2005

Name		
Vorname		
Geburtsdatum/-ort		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnr.		
Telefon	privat	beruflich
Telefax	privat	beruflich
E-Mail		
beschäftigt bei		
beschäftigt / selbstständig als		
seit (Monat / Jahr)		
Bezug zum Thema		
Schulabschluss		
Studien-/ Ausbildungsabschluss (und Fachrichtung)		

Ort, Datum / Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz:

Diese Daten werden gespeichert und automatisiert verarbeitet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben und nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck verwendet, inkl. Benachrichtigung über weitere Kriminologische Studienwochen bis max. 2 Jahre nach Ihrer letzten Teilnahme. Danach werden Ihre Daten gelöscht.